

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseleistungen in Paketform für Reiseveranstalter

Die Gartenlaube

Stand: November 2010

Agentur für Führungen, Veranstaltungen und Reisen Dagmar Kleemann

Vorbemerkung:

Die Gartenlaube vermittelt Reiseleistungen in Paketform an Auftraggeber, die sich verpflichten, die Reise im eigenen Namen und auf eigene Rechnung anzubieten und als Veranstalter aufzutreten. Die Gartenlaube ist kein Reiseveranstalter im Sinne des Reiserechts.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit anderen Reiseveranstaltern. Änderungen in den Geschäftsbedingungen unserer Auftraggeber gelten nur, wenn Die Gartenlaube diese schriftlich anerkennt.

1. Vertragsabschluss

Schriftlich, mündlich oder per Email kann eine Bestellung durch den Auftraggeber erfolgen. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Rückbestätigung zustande.

2. Leistung

Vertragliche Leistungen sind laut unseren Reisebestätigungen bindend. Nebenabreden bedürfen generell der Schriftform. Unwesentliche Änderungen der vereinbarten Reiseleistung sind gestattet, soweit dadurch die Gesamtheit der Reise nicht betroffen ist. Die Gartenlaube ist berechtigt, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen. Genaue Angaben zur Berechnung des neuen Preises müssen in diesem Fall ausgewiesen werden. Außerdem ist Die Gartenlaube verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Jede Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetag verlangt wird, ist ungültig. Bei der Erhöhung des Reisepreises nach Vertragsabschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Auftraggeber unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sein Rücktrittsrecht unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung gegenüber Die Gartenlaube schriftlich geltend zu machen.

3. Pflichten Die Gartenlaube

Die Gartenlaube steht als Kaufmann für die ordentliche Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist Reiseveranstalter nach §651 a BGB. Eventuelle Beanstandungen sind vor Ort unverzüglich anzuzeigen und von den Leistungsträgern schriftlich zu bestätigen.

5. Gewährleistung

Bei Nichterbringung der vertraglich vereinbarten Leistung, besteht Anspruch auf Abhilfe unter Mithilfe des Auftraggebers. Kann diese Abhilfe nicht geleistet werden, besteht Recht auf Minderung des Reisepreises. Voraussetzung ist die Anzeige der Mängel vor Ort. Ansprüche müssen außerdem innerhalb eines Monats nach Reiseende geltend gemacht werden. Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach Reiseende. Macht der Reisende nach vertraglich vorgesehenem Reiseende Ansprüche innerhalb eines Monats geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis die schriftliche Zurückweisung durch Die Gartenlaube erfolgt.

6. Bezahlung und Wahrung

Der vollstandige Reisepreis muss bis 12 Tage vor Abreise auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Bei berschreitung von Fristen ist Die Gartenlaube berechtigt, nach Mahnung die Reise zu stornieren. Rucktrittsgebuhren mussen als Entschadigung gezahlt werden. Ist der Besteller mit laufenden Zahlungen im Verzug und hat auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht gezahlt, ist ein Rucktritt von Die Gartenlaube moglich. Alle Preise verstehen sich - soweit nicht anders ausgeschrieben in Euro inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.

7. Rucktritt, Storno und Teilstorno

Ein Rucktritt des Auftraggebers wird nach folgenden Stornosatzen errechnet:

bis 32 Tage vor Anreise	keine
31 – 14 Tage vor Anreise	40%
13 – 7 Tage vor Anreise	70%
6 – 1 Tag vor Anreise	80% Stornogebuhr vom Reisepreis.

Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung des Veranstalters werden nur die ersparten Aufwendungen erstattet. Sollten die Rucktrittsbedingungen abweichen, weist Die Gartenlaube Sie im Angebot gesondert darauf hin. Bei Reisen, die Eintrittskarten fur Kulturveranstaltungen beinhalten, konnen bei Stornierung die Eintrittskarten in voller Hohe berechnet werden, sofern Wiederverkauf nicht moglich ist. Mageblich fur den Lauf der Fristen ist der Zugang der schriftlichen Rucktrittserklarung bei Die Gartenlaube. Dem Reisenden steht das Recht zu, Die Gartenlaube nachzuweisen, dass ein Schaden durch den Rucktritt nicht entstanden ist oder dieser Schaden wesentlich niedriger als die genannte Entschadigungspauschale ist.

8. Hohere Gewalt

Wird eine Reise durch nicht vorhersehbare hohere Gewalt gestort oder verhindert, konnen beide Vertragspartner zurucktreten. Der Auftraggeber hat in jedem Fall bei Dritten fest gebuchte Leistungen zu zahlen.

9. Haftung

Die Haftung des Reiseveranstalters fur Schaden, die nicht Korperschaden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschrankt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsatzlich noch grob fahrlassig herbeigefuhrt wird, oder wenn Die Gartenlaube fur einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungstragers verantwortlich ist.

10. Pass- Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Der Auftraggeber ist fur die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

11. Gerichtsstand

Der Reisende kann Die Gartenlaube an dessen Sitz verklagen. Fur Klagen von Die Gartenlaube gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz mageblich. Es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die ihren Wohnsitz nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt haben oder deren gewohnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fallen ist der Sitz von Die Gartenlaube mageblich.

12. Allgemeine Bestimmungen

Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begrundet grundsatzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im ubrigen.

Herausgeber:
Die Gartenlaube –
Agentur für Führungen, Veranstaltungen und Reisen
Dagmar Kleemann

Am Wilden Graben 17
99947 Bad Langensalza
Fon 03603 893261
Fax 03603 894163
www.die-gartenlaube.de
info@die-gartenlaube.de